



# GEMEINDE STEGAURACH

Landkreis Bamberg (Ofr.)

«GAG\_Nr»

Gemeinde Stegaurach, Postfach 61, 96133 Stegaurach

## Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach

### Dienstgebäude:

Schloßplatz 1  
96135 Stegaurach

Telefon: 0951 / 99222 - 0  
Telefax: 0951 / 99222 - 66  
E-Mail: [verwaltung@stegaurach.de](mailto:verwaltung@stegaurach.de)  
Internet: <http://www.stegaurach.de>

### Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr  
Do. 14.00-18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom      Ihr Zeichen      Unser Zeichen      Sachbearbeiter      Zi.-Nr.      ☎ Durchwahl      Stegaurach,  
I/632/06/U      Hr. Uch      EG 3      0951/99222-10      27.03.2006

## **Aufteilung der Abwassergebühr in eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr (= Gesplittete Abwassergebühr -GAG-) hier: Erinnerung zur Abgabe des Erfassungsblattes**

**Flurstück-Nr.:**  
**Gemarkung:**

**Anwesen:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Vorarbeiten zur Aufteilung der Abwassergebühr in eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr (= sog. Gesplittete Abwassergebühr -GAG-) haben wir Anfang des Jahres an Sie und alle anderen Grundstückseigentümer ein Erfassungsblatt sowie Informationen zum Thema und zum Ausfüllen des Fragebogens versandt. Im Amtsblatt haben wir inzwischen wiederholt an die Rückgabe erinnert.

Einen Eingang des Erfassungsblattes für Ihr o.g. Grundstück konnten wir dennoch bisher nicht registrieren. Wir bitten Sie deshalb hiermit nochmals, das ausgefüllte Erfassungsblatt **bis spätestens 16. April 2006** an die Gemeinde Stegaurach zurückzusenden bzw. dort abzugeben.

Bitte unterstützen Sie uns, damit die Flächenerfassung schnellstmöglich abgeschlossen werden kann. Falls wir bis zum genannten Termin keine Angaben von Ihnen vorliegen haben sollten, sind wir gezwungen, die befestigten Flächen zu schätzen, was sich nachteilig für Sie auswirken kann, da unter Umständen die gesamte Grundstücksfläche als „befestigt und an den Kanal angeschlossen“ zugrunde gelegt werden kann.

Für den Fall, dass Sie Ihr Erfassungsblatt nicht mehr haben sollten, legen wir Ihnen dieses nochmals bei. Bitte verwenden Sie nur noch dieses. Sollten Sie dieses Erinnerungsschreiben erhalten, obwohl Sie einen Erhebungsbogen bereits abgegeben haben, so füllen Sie diesen in jedem Falle nochmals aus und geben diesen wiederum ab.

Falls Sie weitere Fragen oder Unklarheiten haben sollten, ist Ihnen der oben genannte Ansprechpartner unserer Verwaltung gerne behilflich.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage:**  
Erfassungsblatt „Bebaute und befestigte Flächen“

Siegfried Stengel, 1. Bürgermeister